

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Kurth, Kerstin Andreae, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/9172 –**

Existenzgründung für Menschen mit Behinderungen

Vorbemerkung der Fragesteller

Für eine Reihe von Menschen mit Behinderungen ist die berufliche Selbständigkeit eine wesentliche, manchmal sogar die einzige Möglichkeit, um am Arbeitsleben teil zu haben. Menschen mit Behinderungen, die sich beruflich selbständig machen, schaffen sich ihren eigenen Arbeitsplatz, der ihren ganz individuellen Bedürfnissen entspricht. Selbst wenn der Sprung in die Selbständigkeit nicht dauerhaft gelingt, schafft der Gründungsversuch nicht selten die notwendigen Kontakte, um eine Anstellung am ersten Arbeitsmarkt zu finden.

Eine qualitativ hochwertige und zielgruppenspezifische Gründungsberatung ist in diesem Zusammenhang für behinderte Gründungsinteressierte von herausgehobener Bedeutung. Neben allen üblichen Schwierigkeiten bei der Existenzgründung treten hier zusätzlich noch besondere behinderungsbedingte Probleme auf. Diesen muss in besonderer Weise und ganz individuell Rechnung getragen werden.

Leider mangelt es in gewöhnlichen Beratungsstellen für die Existenzgründung oft an Kenntnissen behinderungsspezifischer Belange sowie besonderer Fördermöglichkeiten. Erfahrungen aus der Entwicklungspartnerschaft „GO! Unlimited“ (NRW 2005 bis 2007) sowie von „enterability“ (Berlin 2004 bis 2008) zeigen, dass Existenzgründungsberatung für Menschen mit Behinderungen als „One-Stop-Shop“ die klassische Existenzgründungsberatung mit individuellen Einzelberatungen kombiniert. Diese Modellprojekte haben bewiesen, dass die Nachfrage nach einer speziellen Gründungsbegleitung in dieser Zielgruppe groß ist und dass schwerbehinderte Männer und Frauen bei entsprechender Unterstützung in relevanter Zahl gründen und nachhaltig erfolgreich sind.

Bisher fehlen jedoch flächendeckend solche Unterstützungssysteme, die Menschen mit Schwerbehinderung auf berufliche Selbständigkeit vorbereiten.

Die Förderung der Selbständigkeit von Menschen mit Schwerbehinderung hat sich dabei als besonders erfolgreiches arbeitsmarktpolitisches Instrument erwiesen. Eine eigenständige Regelfinanzierung für diese Art Existenzgründungsberatung gibt es bislang jedoch nicht.

1. Wie viele Menschen mit Schwerbehinderung – unterteilt nach Frauen und Männern – haben sich in den letzten Jahren beruflich selbständig gemacht?

Wie viele davon haben aus der Arbeitslosigkeit heraus gegründet?

Bestandsdaten zur Lebenslage und Arbeitsmarktsituation behinderter Menschen werden in regelmäßigen Abständen im Rahmen des Mikrozensus erhoben. Zum heutigen Zeitpunkt liegen Daten aus den Jahren 1999, 2003 und 2005 vor. Die Daten zur Selbständigkeit liegen im Mikrozensus nur für die Gruppe aller behinderten Menschen vor. Eine Unterscheidung nach dem Grad der Behinderung wird nicht vorgenommen.

Die absolute Zahl der behinderten Selbständigen hat im Zeitraum von 1999 bis 2005 um 29 000 auf 163 000 zugenommen. Eine Aussage darüber, wie viele behinderte Menschen den Schritt in die Selbständigkeit gewagt haben, und gleichzeitig, wie viele ihre Selbständigkeit aufgegeben haben, ist nicht möglich. Denn in der Gewerbesteuerstatistik, die als Grundlage zur Berechnung von Gründungs- und Liquidationszahlen dient, wird das Merkmal der „Behinderung“ nicht erhoben.

Zur Gründung aus der Arbeitslosigkeit gibt es Daten für schwerbehinderte Menschen aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Im Jahr 2005 haben sich insgesamt 4 128 schwerbehinderte Menschen aus Arbeitslosigkeit heraus mit Hilfe von Förderleistungen selbständig gemacht. Davon waren 1 281 weibliche und 2 847 männliche schwerbehinderte Personen. Grundlage dieser Zahlen sind die damaligen Instrumente Überbrückungsgeld für Selbständige (ÜG) und der Existenzgründungszuschuss (EXGZ), die sogenannte Ich-AG.

Im Jahr 2006 gingen insgesamt 3 276 schwerbehinderte Personen mit Hilfe von Förderleistungen in die Selbständigkeit. Davon waren 1 086 Frauen und 2 190 Männer. Basis dieser Zahlen sind das ÜG, der EXGZ und der neu eingeführte Gründungszuschuss (GZ).

Im Jahr 2007 machten sich insgesamt 2 286 schwerbehinderte Personen aus vorheriger Arbeitslosigkeit selbständig. Diese Zahl gliedert sich in 757 Frauen und 1 529 Männer. Basis der Zahlen ist nahezu ausschließlich das heutige Instrument des Gründungszuschusses.

Von Januar 2008 bis April 2008 machten sich 604 schwerbehinderte Menschen selbständig. Davon entfallen 208 Gründungen auf Frauen und 396 auf Männer.

2. Liegen Erkenntnisse darüber vor, wie erfolgreich bzw. nachhaltig diese Gründungen sind?

Detaillierte Erkenntnisse über den Erfolg bzw. die Nachhaltigkeit der Gründungen liegen der Bundesregierung nicht vor.

3. Welche Möglichkeiten der Finanzierung einer Strukturförderung – bei Bund, Ländern und Kommunen – eines Beratungs- und Qualifizierungsangebots für Menschen mit Schwerbehinderung, die sich beruflich selbständig machen wollen, sieht die Bundesregierung aktuell?

Die Fördermittel des Bundes zur Gründung einer selbständigen Existenz (z. B. KfW-Darlehen) stehen schwerbehinderten Menschen genauso zur Verfügung wie Menschen ohne Behinderung. Von der Förderung betroffen waren in erster Linie Existenzgründungen schwerbehinderter Menschen in den Bereichen handwerksnahe Dienstleistungen, Dienstleistungen auf den Gebieten Versicherungen und Telefonservice sowie – mit besonderem Schwerpunkt – nahezu alle Sparten des Einzelhandelssektors. Schwerbehinderte Menschen können darüber hinaus

noch Darlehen oder Zinszuschüsse von den Integrationsämtern erhalten, wenn sie die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für die Ausübung der selbständigen Tätigkeit erfüllen, sie ihren Lebensunterhalt durch die Tätigkeit voraussichtlich auf Dauer im Wesentlichen sicherstellen können und die Tätigkeit unter Berücksichtigung von Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes zweckmäßig ist (§ 21 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung – SchwbAV). In Betracht kommen außerdem Leistungen zur behinderungsgerechten Einrichtung des Arbeitsplatzes nach § 26 SchwbAV.

4. Plant die Bundesregierung in Zukunft eine kontinuierliche und dauerhafte Finanzierung eines Gründungsbegleitsystems für Menschen mit Schwerbehinderung?

Wenn nein, warum nicht?

5. Wie könnte eine solche Regelförderung umgesetzt werden?

Welche gesetzgeberischen Voraussetzungen müssten dafür geschaffen werden?

6. Wie beabsichtigt die Bundesregierung sicherzustellen, dass in allen Programmen zur Förderung der Existenzgründung die Belange von Männern und Frauen mit Behinderung angemessen berücksichtigt werden?

7. Wie beabsichtigt die Bundesregierung sicherzustellen, dass Angebote der allgemeinen Gründungsberatung abgesehen von Barrierefreiheit den qualitativen Anforderungen einer behinderungsspezifischen Gründungsberatung und -unterstützung entsprechen?

Die Bundesregierung plant kein spezielles Gründungsbegleitsystem für Menschen mit Schwerbehinderung, weil die in der Antwort zu Frage 3 dargestellten Fördermöglichkeiten die Belange behinderter Frauen und Männer angemessen berücksichtigen. Erkenntnisse, dass die Belange schwerbehinderter Antragstellerinnen und Antragsteller nicht berücksichtigt werden, liegen der Bundesregierung nicht vor. Sollte dies bei Förderungen durch den Bund in Einzelfällen vorgekommen sein, sind das für die Existenzgründungsförderung zuständige Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie sowie das für die Belange behinderter Menschen zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales gerne bereit, konkreten Beschwerden nachzugehen.

